

# **Berufsorientierung**

## **an der Friedrich-Fröbel Schule**

**Förderschule des Rheinisch-Bergischen Kreises  
mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

### **Konzept der Berufspraxisstufe**

## **1 Einführung**

## **2 Bausteine des Berufspraxisstufenkonzeptes**

## **3 Lebenswegplanung Kooperation mit Eltern**

**3.1 Lebensorientierung**

**3.2 Berufsorientierung**

**3.3. Praktika**

**3.4 Schülerfirma**

**3.5 Berufsvorbereitende Kooperation**

**3.6 Trainingswohnung**

## **Schlussbetrachtung**

## **Anhang**

**Kontaktdaten der KooperationspartnerInnen**

# 1 Einführung

Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Lernschwierigkeiten und Förderbedarf in ihrer geistigen Entwicklung möchten so `normal´ und selbstständig wie möglich am allgemeinen Leben und Arbeiten in der Gemeinschaft teilnehmen. Ihre Inklusion in allen Lebensbereichen der Gesellschaft wird zum Bildungsziel in der Schule und ist zu erreichen über ihre Befähigung zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in sozialer Integration, in allen Lebensbereichen, besonders deutlich in den Bereichen Wohnen und Arbeit.

Auch wenn sie Unterstützung bei der Lebensführung brauchen, bieten sich ihnen zunehmend die Möglichkeiten zu einer selbstständigeren Wohnform außerhalb von stationären Angeboten oder dem Elternhaus. Auch die Berufstätigkeit bleibt nicht auf eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen begrenzt. Zahlreiche Modelle der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt mit unterstützender Begleitung sind entwickelt worden.

Gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Familien werden individuelle Entwicklungsziele bezüglich des Lern- und Arbeitsverhaltens und des Sozial- und Emotionalverhaltens und in allen Lernbereichen während der gesamten Schulzeit verfolgt. Die Schülerinnen und Schüler selbst entwickeln dabei allmählich eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten und übernehmen Verantwortung für die Gestaltung ihrer Zukunft. In Vorbereitung auf das Erwachsenenleben werden diese Fähigkeiten orientiert an den Möglichkeiten zu einer selbstständigen Lebensführung und späteren Berufstätigkeit gefestigt und konkretisiert.

Während der gesamten Schulzeit erfolgt die Förderung aller zum selbstständigen Leben benötigten Kompetenzen z.B. für Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität, Teilhabe am öffentlichen und am sozialen Leben.

Diese Förderung und auch der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, der Aufbau von Fähigkeiten in den Kulturtechniken und der Erwerb von für eine spätere berufliche Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen werden in der Berufspraxisstufe intensiv orientiert an den Zukunftsvorstellungen der Jugendlichen weiter verfolgt. Sie prägen den Unterricht während der letzten Schulbesuchsjahre durchgängig in allen Lernbereichen. Der Unterricht erfolgt hier in vielen Bereichen projektorientiert und / oder differenziert nach Möglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen zunehmend in klassenübergreifenden Lerngruppen. Jugendliche mit schwersten Behinderungen nehmen dabei an den Unterrichtsangeboten im Klassenverband oder in Lerngruppen mit ähnlichen Lern- und Entwicklungsanliegen teil. Hier setzen sie sich mit den gleichen Themen und Zielen auseinander, die ihnen individuell auf ihre Fähigkeiten abgestimmt angeboten werden.

## Rechtliches / Perspektive Entlassung

Die Berufspraxisstufe ist konzipiert als eine Form der praktischen Vorbereitung auf das Berufsleben für Menschen mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung, um nach dem Ende der Schulpflicht die Berufsschulpflicht zu erfüllen. Sie richtet sich an Jugendliche in ihrem 12. und 13. Schulbesuchsjahr. Die Schulpflicht erstreckt sich bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Zum Konzept unserer Schule gehört es, dass Schülerinnen und Schüler schon früher (ab 10. oder 11. Schulbesuchsjahr) Gelegenheit haben, am Unterricht in der Berufspraxisstufe teilzunehmen, wenn dies ihrem individuellen Entwicklungsstand entspricht. In Einzelfällen fällt es auch möglich, die Schule vor der Vollendung des 18. Lebensjahres zu verlassen, wenn schon ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht,

an dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann. Dies beantragen die Eltern und die Schule gemeinsam bei der Bezirksregierung. Auch ist es in Ausnahmefällen möglich, die Schulzeit zu verlängern, wenn begründete Aussicht besteht, dass eine Verlängerung des Schulbesuchs die Jugendlichen dem Erreichen des Bildungsziels näher bringt (Perspektive durch klar definierte Fach- und Entwicklungsziele im Förderplan). Dazu stellen die Eltern einen Antrag, über den vom Klassenteam bzw. der Konferenz, letztlich der Bez.Reg., entschieden wird.

Auch nach dem Eintritt der Volljährigkeit sind viele Jugendliche in Teilbereichen weiterhin auf Unterstützung angewiesen. Für sie löst die gesetzliche Betreuung die elterliche Vormundschaft ab. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Ansprüchen oder bei der Entscheidung über medizinische Eingriffe dient eine Betreuung dem persönlichen Schutz. Hier berät das Klassenteam die Jugendlichen und ihre Familien.

Eine weitere Unterstützung zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen bietet ein Schwerbehindertenausweis. Er sollte möglichst schon vor dem Besuch der Berufspraxisstufe beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Mittels eines solchen Ausweises können u.a. evtl. Fahrtkosten und Eintrittspreise, Rundfunk- und Fernsehgebühren gespart werden (je nach Schweregrad der Behinderung). Wichtig ist außerdem die Feststellung einer erheblichen seelischen oder geistigen Behinderung durch einen autorisierten Psychologen oder Psychiater, damit vor Eintritt in eine Berufsbildungsmaßnahme nachgewiesen werden kann, dass die / der Jugendliche auch nach der Schulzeit auf Hilfe bei der Lebensführung angewiesen bleibt. Diese Formulierung klingt entmutigend angesichts der großen Lernfortschritte, die die meisten Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit machen, dient jedoch formal dazu, die dennoch immer noch erforderlichen unterstützenden Maßnahmen zu finanzieren, die eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben und Arbeiten in der Gesellschaft erst möglich machen.

## **2 Bausteine des Berufspraxisstufenkonzeptes**

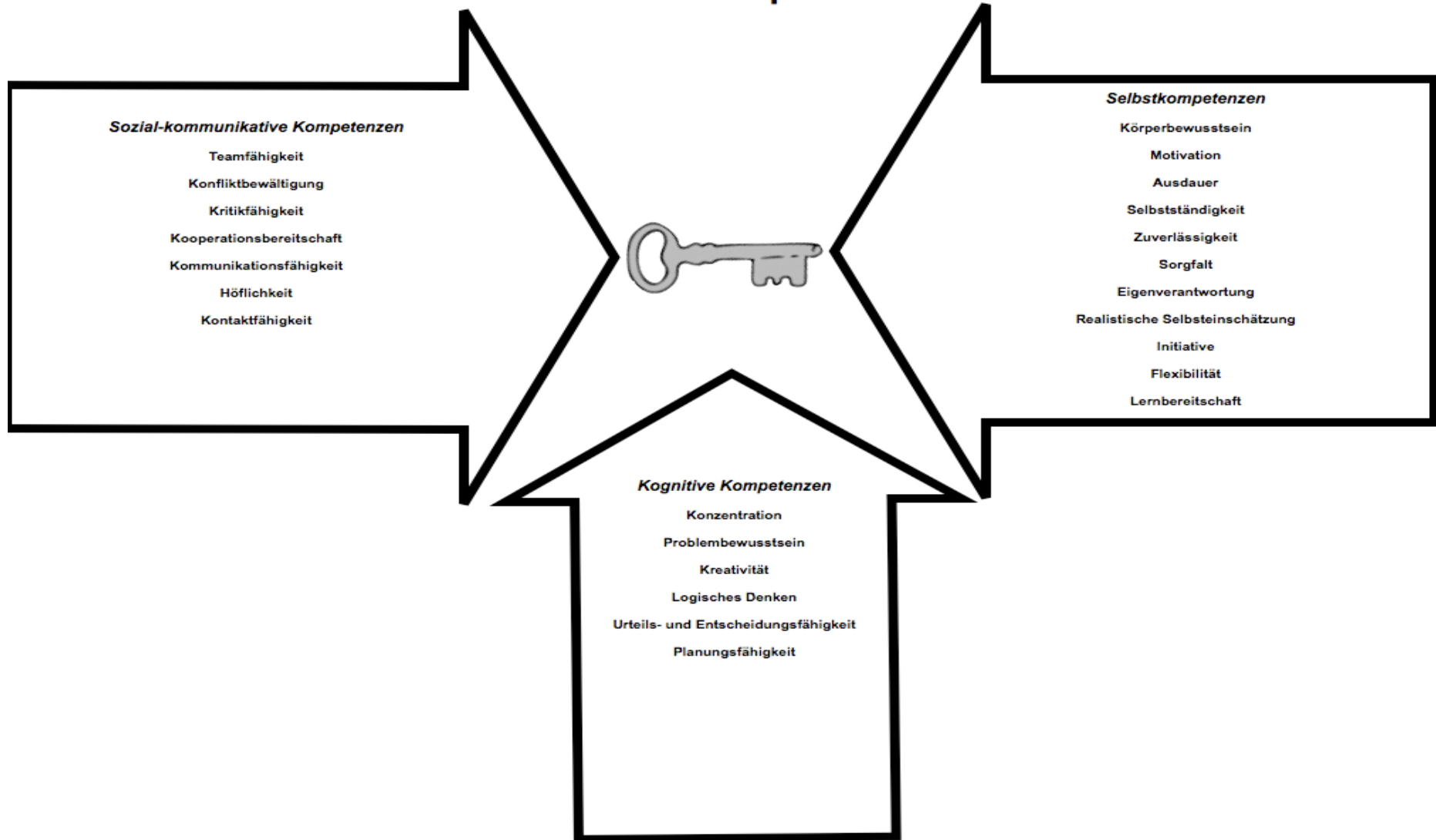
SchülerInnen, die in die Berufspraxisstufe wechseln, bringen ein Fundament von fachlichen und lebenspraktischen Kompetenzen (Leben lernen), Schlüsselkompetenzen und Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen mit. Dieses Fundament gilt es in der Berufspraxisstufe in den unterschiedlichsten Bereichen weiter zu entwickeln.

### **Exkurs Schlüsselkompetenzen**

Schlüsselkompetenzen sind zu verstehen als all jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen, die Menschen in die Lage versetzen, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Sie werden in verschiedenen Kontexten benötigt: zur aktiven Mitwirkung in der Gemeinschaft, zur Teilhabe an der Arbeitswelt. Ihre Entwicklung begleitet Erziehung und Unterricht über alle Schulstufen hinweg. Beim Übergang ins Erwachsenenleben gilt es, auf diese Kompetenzen besondere Aufmerksamkeit zu richten. (aus Lehrplan für die Berufsschulstufe Förderschwerpunkte geistige Entwicklung – Bayerisches Staatsministerium).

Die Schlüsselkompetenzen sind in den Entwicklungsbereichen immanent und werden in allen Fächern gefördert.

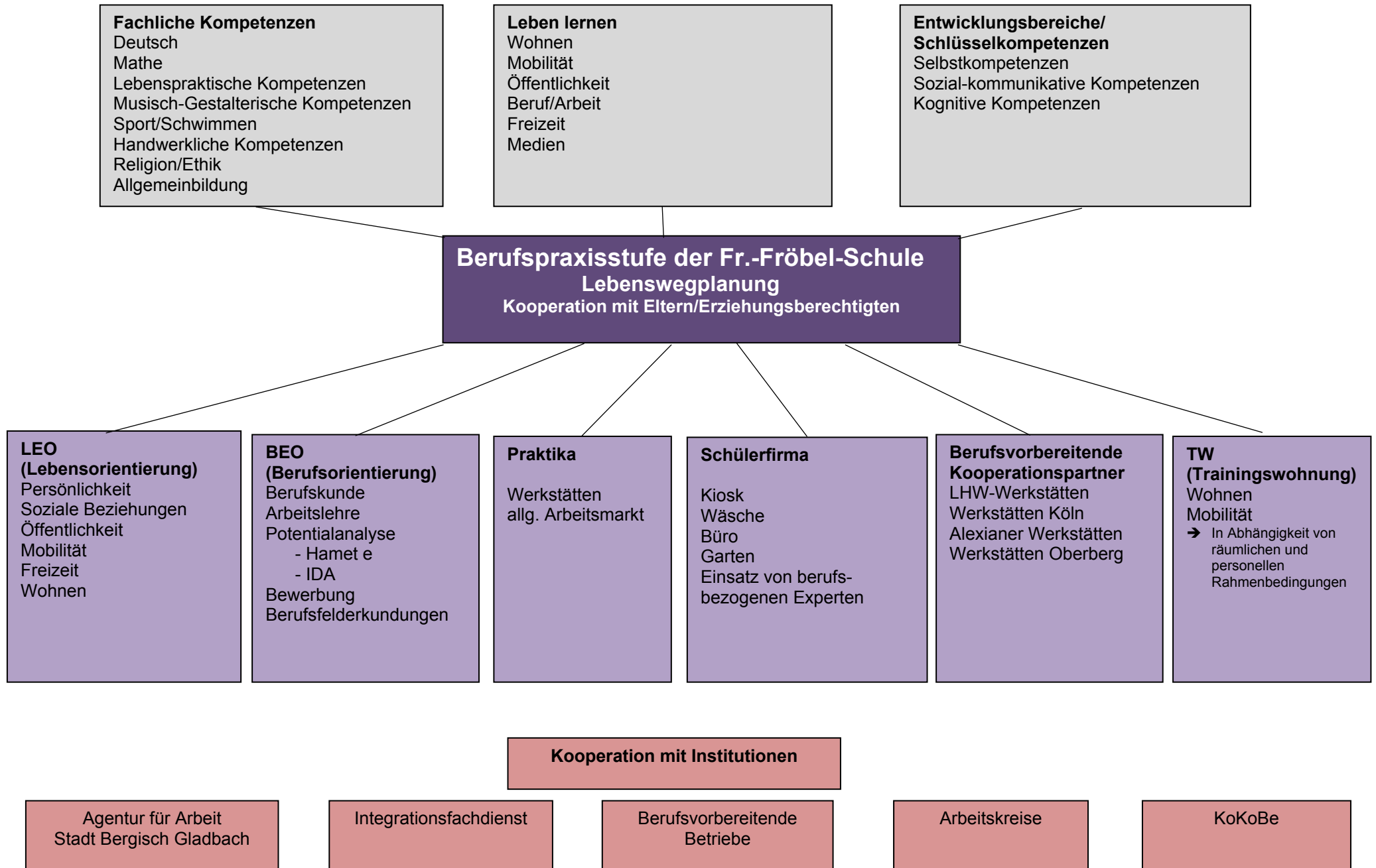
# Schlüsselkompetenzen



## **Einführung Schaubild Berufsorientierung**

Das vorliegende Schaubild skizziert die vielfältigen Angebote der Berufspraxisstufe. Ein wesentlicher Baustein der Arbeit in der Berufspraxisstufe ist die Kooperation mit den Eltern und Institutionen, die gemeinsam mit den Jugendlichen mögliche berufliche Perspektiven entwickeln. Dabei ist zentrales Merkmal die individuellen Wünsche, Kompetenzen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Der Unterricht der Berufspraxisstufe wird durch wesentliche Bausteine zu den vorherigen Stufen erweitert. Diese Bereiche sind `berufliche Erfahrungen`, `Arbeitslehre`, `Schülerfirma`, `Berufsvorbereitung mit externen Kooperationspartnern` und `Trainingswohnung`, welche im vorliegende Konzept näher betrachtet werden sollen.



### 3 Lebenswegplanung

Wie bereits beschrieben, gilt es gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler eine individuelle Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Zu Beginn des Schuljahres erstellt das Klassenteam einen individuellen Förderplan für ein Schulhalbjahr. Dieser berücksichtigt das nächstmögliche Entwicklungsziel bezogen auf einen **Entwicklungsbereich** und die anzustrebenden Schlüsselkompetenzen und beschreibt die möglichen Maßnahmen / Konsequenzen. Der Bereich Berufsorientierung ist ein wesentlicher Baustein der individuellen Förderplanung.

Ebenso wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler ein **persönlicher Entwicklungsplan** erstellt. Hierbei erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu benennen, was sie bereits können, zu welchen Tätigkeiten sie noch Unterstützung brauchen, welches Ziel sie erreichen möchten, wie sie dieses Ziel erreichen können und welche Unterstützung sie dafür benötigen. Dabei gilt es die Schülerinnen und Schüler dahingehend zu begleiten, eine möglichst realistische Selbsteinschätzung zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu erlangen.

Am Elternsprechtag, an dem die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit teilnehmen sollen, ist der individuelle Förderplan und die persönliche Entwicklungsplanung der Schülerinnen und Schüler Grundlage und wird dort für das 2. Schulhalbjahr evaluiert.

#### **Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eine intensive Kooperation mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten begleitet die gesamte Entwicklung der jungen Menschen während ihrer Schulzeit. In diese Kooperation werden die Jugendlichen selbst zunehmend einbezogen, denn sie sind die Hauptakteure, die schließlich ihre Entwicklung selbst gestalten möchten und sollen. So nehmen die Jugendlichen der BPS grundsätzlich an Sprechtagen und Beratungen teil und wirken – gemeinsam mit ihren Eltern und Lehrerinnen und Schüler bei der Formulierung ihrer persönlichen Lern- und Entwicklungsziele mit.

In der Berufspraxisstufe erhält die Kooperation mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten nochmals eine neue Qualität:

Die Auseinandersetzung mit Lebensperspektiven, Zukunftswünschen und –visionen und die Trauer über nicht erreichbare Schul- und Berufsabschlüsse begleitet diese Kooperation. Dazu kommt der für alle Jugendlichen anstehende Entwicklungsschritt einer zunehmenden Ablösung vom Elternhaus. Letzterer fällt besonders dann schwer, wenn Angehörige mit hohem persönlichem Engagement bisher die Lebens- und Lernumgebung für die Kinder und Jugendlichen gestaltet haben. Das partielle Loslassen und die einfühlsame Begleitung der selbstständiger werdenden Jugendlichen ist eine große Herausforderung, die auch eigene, nicht immer positive Erfahrungen der Jugendlichen zu lassen muss, um sie dann gemeinsam aufzuarbeiten und konstruktive Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Daher ist der Austausch von Schule und Elternhaus in dieser Phase meist häufiger und intensiver. Es gilt, den Blick auf die individuellen Stärken und Chancen zu richten und sie wert zu schätzen. Angesichts der anfangs beschriebenen Chancen auf Teilhabe und Selbstverwirklichung brauchen die Jugendlichen und ihre BegleiterInnen eine realistische Sicht auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Modellhaft erfahren die Jugendlichen im besten Fall, dass sie so akzeptiert und wert geschätzt werden, wie sie sind; dass sie aber gleichzeitig auch die Entscheidung haben, sich



selbst realistische Ziele zu setzen und daran zu arbeiten. Die Erkenntnis der Fähigkeiten und die Arbeit an realistischen individuellen Zielen sollten sich auf die

gesamte Lebenswelt der Jugendlichen beziehen, daher ist ein strukturierter häufiger Austausch über den aktuellen Stand wichtig.

Eckpunkte im Schuljahreslauf für die Kooperation mit Eltern sind:

- Informationsveranstaltungen
  - über die spezifischen Lernbereiche und Unterrichtsprinzipien in der BPS
  - über Verfahren zur Anerkennung der Schwerstbehinderung und das Betreuungsrecht
  - über Dauer des Schulbesuches und Perspektiven für die Zeit danach
- Besuche der Angehörigen in den Praktika und bei deren Auswertung
- Beteiligung der Angehörigen an Beratungsterminen mit dem Reha-Berater der Agentur für Arbeit
- Eigenständige Suche von Eltern und Jugendlichen nach Praktikumsstellen (in Absprache mit der Schule)
- Sprechtag, in denen die persönlichen Ziele mit Schüler/innen und deren Angehörigen reflektiert werden.

### 3.1 Lebensorientierung

Während der übergeordnete Begriff „Lebenswegplanung“ alle Bereiche der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft umfassen kann, setzen sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem ersten Schulbesuchsjahr in der BPS vor allem mit Inhalten außerhalb des beruflichen Lebens auseinander:

Im Fokus der „Lebensorientierung“ steht ein Rückblick auf den bisherigen Lebensweg und seine wichtigsten Stationen, die Vergegenwärtigung der aktuellen Lebensumstände, sowie ein Herantasten an Vorstellungen, Wünsche und ihre Realisierbarkeit für ein Leben nach der Schule.

Dabei geht es zunächst einmal um die Persönlichkeit der/s jungen Erwachsenen, ihre/ seine Identität, das Erwachsenwerden, ihre/ seine Stärken und Fähigkeiten, ihre/ seine sozialen Beziehungen wie Familie, Freunde oder Partnerschaft.

Das Stichwort Öffentlichkeit fasst eine möglichst eigenverantwortliche, selbstbewusste Teilnahme am öffentlichen Leben, Kenntnisse über Rechte und Pflichten, des Allgemeinwissens und einen verantwortlichen Umgang mit Medien zusammen. Ebenso sind die Außendarstellung der eigenen Schule auf Märkten oder Festen des Ortes, die Präsentation und das eigene Auftreten hier zu erwähnen.

Auch die eigenen Freizeit selbstbestimmt zu gestalten und Eigeninitiative zu entwickeln sind wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Neben der Auseinandersetzung des Themas Wohnen in der Lerngruppe der Stufe, ist die Erkundung zukünftiger Wohnmöglichkeiten, sowie der Erwerb von Kompetenzen für ein weitgehend selbstständiges Wohnen vor allem auch Inhalt des *Trainingswohnungskonzeptes* der Schule.

Schließlich ist Mobilität, die Selbständigkeit bei der Bewältigung des Schulweges, im Umfeld der Schule oder zu Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten eine wichtige Komponente zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher werden Planung, Orientierung, Regeln, Kommunikation und Gefahrenbewusstsein auch in anderen Unterrichtssituationen regelmäßig geübt.

Als bereichernd hat sich hier die Kooperation mit der KoKoBe des Rheinisch-Bergischen Kreises Süd erwiesen. In kleinen Semiarveranstaltungen gibt sie als externe Kooperationspartnerin unseren Schülerinnen und Schülern einen Überblick

über verschiedene Wohnformen und die daraus resultierenden Anforderungen an die eigene Selbstständigkeit, bzw. Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung. Auch das in der Berufspraxisstufe relevante Thema der gesetzlichen Betreuung wird durch KoKoBe-Mitarbeiter für unsere Schülerinnen und Schüler auf verständliche Weise aufgearbeitet und erläutert. In regelmäßigen Abständen wird dieses Angebot durch eine Beratung „auf Augenhöhe“, das sog. „Peer Counseling“ erweitert. Besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung aus Wermelskirchen kommen an ein bis zwei Vormittagen in die Berufspraxisstufe und berichten von ihren ganz individuellen Erfahrungen zu den Themen, Wohnen, Betreuung und Arbeit.

## **3.2 Berufsorientierung**

### **3.2.1 Berufskunde**

Ein zentrales Ziel des arbeits- und berufskundlichen Unterrichtes ist das Wissen über Zusammenhänge und Abläufe in der Arbeitswelt. Die SchülerInnen erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder, deren Arbeitsbereiche, Arbeitsbedingungen und Anforderungen. Die praktischen und theoretischen Unterrichtsinhalte sind aufeinander abgestimmt und werden von den Schülerinnen und Schülern in handlungsorientierten Projekten umgesetzt.

Für die Wahl und zur Vorbereitung des späteren Arbeitsplatzes oder der beruflichen Tätigkeit absolvieren die SchülerInnen verschiedene Praktika, die im Unterricht vorbereitet und vor Ort von LehrerInnen begleitet werden. Im Anschluss der Praktika werden die Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Unterricht besprochen und reflektiert sowie die Ergebnisse individuell dokumentiert. Die Anlage einer Praktikumsmappe ist somit zentraler Inhalt des arbeits- und berufskundlichen Unterrichtes. Die Praktikumsmappe begleitet die SchülerInnen während ihrer Zeit in der Berufspraxisstufe und dokumentiert alle absolvierten Praktika sowie berufsvorbereitenden Maßnahmen.

### **3.2.2 Arbeitslehre**

Arbeit ist aktiv gestaltende und planvolle Auseinandersetzung mit der Umwelt. Teilhabe an der Arbeitswelt vermittelt gesellschaftliche Anerkennung, steigert das Selbstwertgefühl und wird als wesentlicher Bestandteil eines sinnerfüllten Daseins erlebt. Arbeit strukturiert den Tagesablauf, gliedert das Leben in Freizeit und Arbeitszeit sowie in biografische Abschnitte. Sie ermöglicht verschiedene soziale Rollen zu erfahren und zu unterscheiden und trägt außerdem zur Vorsorge bei, ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Vielfältige Fördermöglichkeiten der beruflichen Rehabilitation und beruflichen Integration eröffnen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Arbeitswelt (aus Lehrplan für die Berufsschulstufe Förderschwerpunkte geistige Entwicklung – Bayerisches Staatsministerium). Der Lernbereich 'Arbeitslehre' will den Übergang von der Schule in die Berufswelt begleiten und erleichtern.

### **3.2.3 Potenzialanalyse**

Die individuelle Berufswegeplanung baut auf den Kompetenzen und Qualifikationen der/sjeweiligenSchülerIn auf. Daher müssen noch vor dem eigentlichen Berufsorientierungsprozess Informationen gewonnen werden, die zu einer möglichst präzisen Aussage über Ausgangslage und Stand der/sSchülerIn führen.

Hierzu führen wir bereits vielfach erprobte Verfahren zur Potentialanalyse durch:

### **Diagnoseverfahren hamet e**

Das Diagnoseverfahren „hamet e“ (handwerklich-motorischer Entwicklungstest elementar) stellt ein speziell den Förderschulbereich entwickeltes, diagnostisches Instrumentarium zur Erfassung elementarer handwerklich-motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dar. Es wurde im Berufsbildungswerk Waiblingen in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Berufsstätten, darunter auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung konzipiert und erprobt. Somit ist das Diagnoseverfahren auch für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung von besonderer Relevanz.

### **Diagnoseverfahren IDA**

Mit Ida (Instrumentarium zur Diagnostik von Arbeitsfähigkeiten) lassen sich die arbeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen erheben und beurteilen.

Ida besteht aus 14 standardisierten Arbeitsproben. Untersucht werden damit vor allem:

- Kognitive Fähigkeiten
- Fähigkeiten zur Art der Arbeitsausführung
- Psychomotorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten aus dem Bereich Kulturtechniken/Kommunikation

### **3.2.4 Bewerbung**

Während des Bewerbungstrainings lernen die Schüler, ihre Stärken und beruflichen Interessen herauszufinden und zu benennen. Sie bekommen Möglichkeiten der Akquise aufgezeigt. Sie lernen, welche Dokumente zu einer klassischen Bewerbung gehören und legen beispielhaft mit ihren persönlichen Dokumenten eine Bewerbungsmappe an, auf die sie jederzeit zurückgreifen können. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein „reales“ Bewerbungsgespräch im Rollenspiel einzuüben.

### 3.3 Praktika

**Eine intensive Vorbereitung, eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung** am betrieblichen Lernort, sowie eine intensive Auswertung sind wichtige Voraussetzungen, um den Schülerinnen und Schülern im Praktikum möglichst breit gefächerte Lernmöglichkeiten zu erschließen und einen Erkenntnisgewinn herbeizuführen.

#### **Praktika in den Werkstätten**

Die Schülerinnen und Schüler der Berufspraxisstufe absolvieren mindestens einmal im jeweiligen Schuljahr ein Praktikum in den Werkstätten der Lebenshilfe und der Gemeinnützigen Werkstätten Köln. Die Bereitstellung dieser Praktikumsplätze erfolgt in Kooperation von Schule und Werkstätten.

Die SchülerInnen erhalten so die Gelegenheit, in ihrer Schulzeit ihren möglichen, späteren Arbeitsort kennen zu lernen und erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Der Praktikumsort kann sich nach dem Wohnort oder den individuellen Voraussetzungen der jeweiligen SchülerInnen richten. In der Regel findet das erste Praktikum im Arbeitsbereich, und das zweite Praktikum im Berufsbildungsbereich statt. Die Lebenshilfewerkstätten bieten in der Regel ein zweiwöchiges, die Gemeinnützigen Werkstätten Köln ein dreiwöchiges Praktikum an. Nach Absprache bieten die Werkstätten einen Besuchs- bzw. Infotag für Eltern und Erziehungsberechtigten an.

Die Fahrten zu den Werkstätten erfolgen in frühzeitiger Absprache mit dem Schulverwaltungsamt, welches die Taxifahrten zwischen Schule und Werkstatt koordiniert. Bei einer Entfernung zwischen Wohnort und jeweiliger Werkstatt unter 2 km sind die Eltern für die Beförderung zuständig.

#### **Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts**

Die Schülerinnen und Schüler der Berufspraxisstufe haben je nach Kompetenzdie Möglichkeit, ein Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. Dieses Praktikum dient sowohl der Überprüfung eigener Vorstellungen des/der PraktikantIn in Bezug auf seine/ihre berufliche Tätigkeit als auch der Erhebung eines realistischen Tätigkeitsprofils, das nicht zwingend zu einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führen muss. Im Idealfall initiieren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Schule, die Suche einer Praktikumsstelle. Die Zustimmung zur Praktikumsstelle muss durch die Schule erfolgen, da die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von dieser begleitet wird. Je nach Fähigkeiten, Wunschvorstellungen der SchülerInnen und der realistischen Perspektive bezüglich eines zukünftigen Arbeitsplatzes ist es erforderlich mit dem Integrationsfachdienst (IFD) zu kooperieren. Die Mobilität der Jugendlichen ist eine Voraussetzung, um die Praktikumsstelle selbstständig zu erreichen und somit ein Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren zu können.

## **Praktikumsvorbereitung**

Im Rahmen der Praktikumsvorbereitung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Erwartungen, aber auch mit ihren Ängsten und Unsicherheiten im Hinblick auf das Praktikum auseinander.

Sie bekommen die Möglichkeit, Erwartungen und Wünsche zu benennen und erwerben Kenntnisse über Regeln des Arbeitslebens und der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten.

## **Werkstatt**

- Werkstatterkundung
- Bildpräsentation
- Hygieneunterweisung des Gesundheitsamtes
- Anlegen einer Praktikumsmappe (siehe Anlage)

## **Allgemeiner Arbeitsmarkt**

- Schnuppertage
- Bewerbungsunterlagen (s. Anlage)
- Vorstellungsgespräche
- Praktikumsvertrag (s. Anlage)
- Organisieren einer Schulbescheinigung
- Hygieneunterweisung des Gesundheitsamtes
- Anlegen einer Praktikumsmappe (siehe Anlage)

## **Praktikumsdurchführung**

Die Dauer des Praktikums sollte mindestens zwei Wochen betragen. Es besteht auch die Möglichkeit sowohl eines Schnuppertages als auch einzelner Praxistage über einen festgelegten Zeitraum zu vereinbaren.

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrerinnen und Lehrer durch regelmäßige Besuche unterstützt, bei denen etwaige Fragen und Probleme geklärt werden können.

Am Ende der Praktikumszeit erfolgt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens ein Abschlussgespräch mit dem/der PraktikumsleiterIn, dem/der PraktikantIn, dem/r betreuenden LehrerIn und gegebenenfalls den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder des Integrationsfachdienstes.

## **Praktikumsnachbereitung**

In einer intensiven Praktikumsauswertung werden die Erfahrungen schließlich gebündelt und Möglichkeiten eröffnet, neue Ziele und nächsten Schritte im Prozess beruflicher Orientierung zu formulieren.

Die Nachbereitung dient dazu, eigene Vorstellungen von der Arbeit in der Werkstatt und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu überprüfen, die eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen einzuschätzen und weiter zu entwickeln.

### 3.4 Schülerfirma

#### Schülerfirma – ein Unterrichtskonzept

Schülerfirmen sind Schulprojekte, die pädagogische Zielsetzungen verfolgen: Sie dienen dem Erwerb von Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler im späteren Berufsleben von Nutzen sein werden.

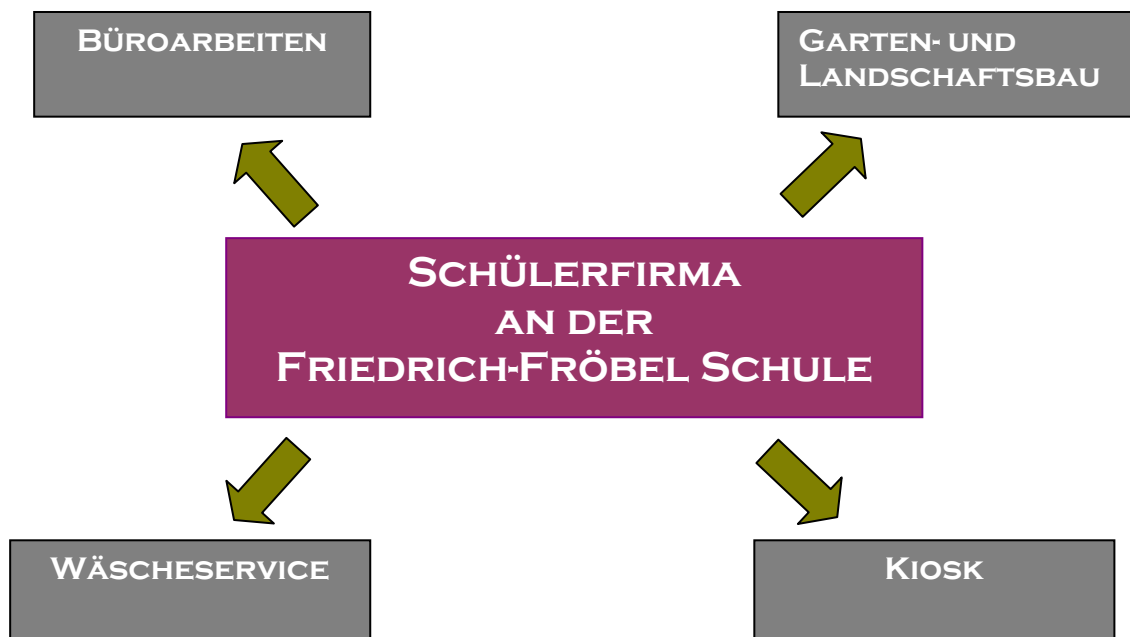
Die Schule bietet den rechtlichen Schutzraum dafür, dass Schülerfirmen zu diesem Zweck auf der Basis einer Geschäftsidee und einem möglichst realitätsnahen Geschäftskonzept Produkte planen, produzieren und verkaufen oder Dienstleistungen anbieten. Sie simulieren betriebliche und wirtschaftliche Abläufe. In den Schülerfirmen sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglichst viel Verantwortung und Entscheidungsgewalt übernehmen.

Erwirtschaftet eine Schülerfirma Gewinn, so ist es üblich, diesen in der Firma zu investieren, für Gemeinschaftsaktivitäten der Mitglieder der Firma oder für wohltätige Zwecke zu spenden. Eine Entlohnung einzelner Schülerinnen und Schüler ist aus pädagogischen Gründen nicht vorgesehen.

Schülerfirmen verfolgen das pädagogische Ziel, Jugendliche möglichst realitätsnah und handlungsorientiert mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut zu machen. Dazu gehören Fachkenntnisse über Arbeitstechniken, Werkzeuge, Maschinen, Materialien etc., ebenso wie die Vermittlung von Wissen über betriebliche Abläufe und Arbeitsteilung, Einkauf, Werbung, Buchhaltung, Service, Preisgestaltung oder Verkauf.

#### Blick in die Praxis

Unsere Schülerfirma ist eine Dienstleistungszentrale welche aus 4 Arbeitsbereichen besteht.





## Struktur

Die Schülerfirma findet mittwochs in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die in der Berufspraxisstufe unterrichtet werden sind in das Projekt eingebunden. (6-7 Jugendliche pro Gruppe)

Die unterschiedlichen Bereiche werden den Jugendlichen präsentiert (**Präsentation der Abteilungen**) und sie erhalten die Möglichkeit sich für 2 Bereiche zu bewerben (siehe Bewerbungsformular). Im Anschluss daran führt jede/r Schüler/in 2 **Bewerbungsgespräche** mit der jeweiligen für die Abteilung zuständigen Lehrkraft. Inhalte des Bewerbungsgesprächs sind mögliche Tätigkeiten, eigene Vorstellungen und Wünsche, Selbsteinschätzung.

Die Entscheidung über die Schüler/-innenbesetzung der jeweiligen Abteilung erfolgt nach Arbeitsfähigkeit, Entwicklungszielen der/des jeweiligen Schüler/-n und der sozialen Verträglichkeit der Arbeitsgruppe. Die Gruppenzusammensetzung erfolgt durch die Projektleiterin.

In einer **Mitarbeiterversammlung** wird den Schülerinnen und Schülern feierlich die Zusage zu einem **Arbeitsplatz** mitgeteilt. In den Abteilungen wird mit den SchülerInnen ein **Arbeitsvertrag** geschlossen.

Die Mitarbeit gilt für ein gesamtes Schuljahr, so dass sukzessive Kompetenzen entwickelt werden können. In Einzelfällen kann zum Halbjahr ein Wechsel erfolgen (Gründe könne z.B. soziale Unverträglichkeit in der Gruppe sein).

Die SchülerInnen legen eine **Arbeitsmappe** an, in der sie wöchentlich Protokoll über ausgeführte Tätigkeiten dokumentieren. Ebenso füllen sie in regelmäßigen Abständen (alle 3 Monate) einen **Selbsteinschätzungsbogen** aus und besprechen diesen mit der zuständigen Lehrkraft. Zum Schuljahresende erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein **Zertifikat**.

(weitere Informationen siehe Konzept Schülerfirma der Friedrich-Fröbel Schule)

## Berufsorientierungsmaßnahme durch Experten (Garten- und Landschaftsbauer / Hauswirtschaftlerin)

Durch die Unterstützung von Fachkräften bietet sich den Jugendlichen die Möglichkeit sowohl berufsspezifische Anforderungen kennenzulernen als auch grundsätzliche berufsorientierte Schlüsselkompetenzen. Den Einsatz von Experten gilt es perspektivisch anzustreben. Im Folgenden werden die derzeit aktuellen Projekte erläutert.

Ziel des Einsatzes eines Experten ist es den Schülerinnen und Schülern in realitätsnahen Lernsituationen bereits bestehende Fähigkeiten und Interessen aufzuzeigen sowie Fertigkeiten zu fördern. Es gilt, handlungsorientierte Erfahrung- und Erprobungsfelder zu schaffen, welche durch entsprechende Arbeitsprojekte in Kooperation mit Experten als fester Bestandteil in der schulischen Ausbildung ermöglicht werden.

### Vermittlung von fachspezifischen Inhalten des Garten- und Landschaftsbaus

- Vermittlung von Arbeitssicherheit / Werkzeugkenntnissen
- Umgang mit speziellen Werkzeugen und Maschinen
- Sachgerechte Durchführung von typischen Arbeiten wie Schnitt von Gehölzen, Entfernung von Unkraut, Mulchen von Freiflächen, Häckseln von Gehölzschnitt, Beseitigung von Laub, Reinigung von Terrassen- und Wegflächen

### Ziele der Berufsorientierungsmaßnahme

- sicherheitsbewusstes Arbeiten
- Werkzeugkenntnisse
- Arbeitsorganisation (Überblick über Tätigkeiten, einzelne Arbeitsschritte planen – Werkzeuge bereit stellen und pflegen)
- Durchführung der Arbeiten (Erweiterung der Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen, Sorgfältigkeiten)
- Reflexionsfähigkeit (Arbeitsschritte reflektieren)
- Soziale Kompetenzen – Absprachen im Team treffen, Förderung der Zusammenarbeit
- Mobilität
- Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit

Die Idee ist es weiterhin eine Fachkraft im hauswirtschaftlichen Bereich zur vertieften Berufsorientierung im Bereich Wäschepflege oder Hauswirtschaft einzustellen. Exemplarisch erhalten die Schülerinnen und Schüler durch z.B. eine fachkundige Hauswirtschaftlerin die Möglichkeit, berufsspezifische Kompetenzen zu erwerben.



### **3.5 Berufsvorbereitende Kooperationspartner**

Gleichbedeutend ist eine ebenso intensive Kooperation mit Institutionen wie der Agentur für Arbeit, den Werkstätten und dem Integrationsfachdienst. In Zusammenarbeit mit den Eltern und allen Beteiligten und vor allem den Jugendlichen gilt es durch verschiedene praktische Erfahrungen eine Perspektive für die Jugendlichen zu entwickeln. In der Berufspraxisstufe gibt es eine Studien – und Berufskordinatorin (Stubo), deren zentrale Aufgabe in der Organisation und Koordination der Aktivitäten der Berufswahlorientierung und – vorbereitung für die SchülerInnen besteht.

#### **Agentur für Arbeit**

An der Berufsberatung der Agentur für Arbeit müssen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zum Schuljahresende die Schule verlassen werden (in der Regel nach 11 Schulbesuchsjahren). Die Anmeldung zur Berufsberatung sollte zu Beginn des Schuljahres durch die Schule in Absprache mit den Eltern erfolgen. Die Agentur für Arbeit, d.h. der zuständige Sachbearbeiter, z. Zt. Herr Kemper, lädt dann die zu entlassenden SchülerInnen und Eltern zu einem Termin im November in die Schule ein. Nach dem Berufsberatungsgespräch, an dem auch die LehrerInnen teilnehmen, wird der/die betreffende Schüler/in von dem Sachbearbeiter bei der Agentur für Arbeit angemeldet. Über den weiteren beruflichen Weg wird individuell entschieden.

Für das Beratungsgespräch müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Zeugnis des letzten Schuljahres
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Sämtliche Unterlagen zur Bestätigung der wesentlichen Behinderung

#### **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Eine Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Aufnahme finden alle behinderten Schülerinnen und Schüler, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf einem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Sie bietet ihnen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem der Leistung angemessenen Arbeitsentgelt. Die WfbM verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs – und Arbeitsplätzen. Sie fördert und unterstützt den Übergang geeigneter Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten.

#### **Integrationsfachdienst (IFD)**

Der Träger des Integrationsfachdienstes im gesamten Arbeitsamtsbezirk Bergisch Gladbach ist 'Die Kette e.V.'.

Der Integrationsfachdienst hat die Aufgabe, Arbeitsangebote auf dem 1. Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zu finden und so den Übergang Schule/Arbeit zu unterstützen und zu ermöglichen. Dabei arbeitet er in Kooperation aller am Prozess

Beteiligten (Schülerin bzw. Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerin bzw. Lehrer, Agentur für Arbeit, Betriebe). Es gehört zu den inzwischen gesetzlich verankerten Aufgaben, im Rahmen der beruflichen Rehabilitation dafür zu sorgen, dass

SchülerInnen der Berufspraxisstufe für eine Vermittlung auf den freien Arbeitsmarkt vorbereitet und in der nachfolgenden Übergangsphase begleitet werden. Ziele dieser „Vorbereitungsphase“ sind die Abklärung von Vermittlungschancen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Ermöglichung des Zuganges zu einem zweijährigen Berufsförderlehrgang unter weiterer Betreuung des IFD in enger Absprache mit der Agentur für Arbeit. Zu den Aufgaben gehören: Beratung und Unterstützung beim Erstellen eines Tätigkeitsprofils, Unterstützung bei der Suche von Praktikumsstellen, Unterstützung und Beratung bei der Auswertung der Praktika und Absprechen weiterer Schritte in enger Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten.

### **Berufsvorbereitende Betriebe**

Diese Betriebe bieten Jugendlichen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, d.h. sie bekommen eine Starthilfe zur Vorbereitung für den Einstieg ins Berufsleben. Meist sind es einjährige Maßnahmen zur Berufsorientierung und –vorbereitung mit hohem praktischem Anteil.

### **Arbeitskreise**

Die Arbeitskreise dienen dem Austausch von Informationen. Veränderungen, Bewährtes und Aktuelles bezüglich der Entwicklung des Übergang–Schule–Beruf werden vorgestellt und diskutiert, Probleme und Fragen werden besprochen. Diese Treffen unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer in der eigenen Arbeit zum Unterricht in Theorie und Praxis.

- SCHULEWIRTSCHAFT NRW
  - Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Bergisch Gladbach ist Teil eines Netzwerkes, das auf Bundes-, Landes- und Regionalebene eine Verbindung zwischen Schulen und den Betrieben bildet. Er ist inhaltlich und technisch vernetzt mit den 105 Arbeitskreisen in NRW und mit den weiteren rund 500 Arbeitskreisen in Deutschland.
- Arbeitskreis der KoordinatorInnen für Berufs- und Studienorientierung Köln
- Arbeitskreis Kölner Förderschulen GE und KM

### **Ämter**

Die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den verschiedenen Ämtern dienen der Unterstützung der Eltern. Bei Fragen und Problemen z. B. der Betreuung oder des Antrags des SmB- Ausweises können die Lehrerinnen und Lehrer durch ihre Kenntnisse über die Zuständigkeiten der Ämter, die Eltern informieren und begleiten.

### **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)**

Die KoKoBe ist eine unabhängige und kostenlose Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Mit ihren Beratungsschwerpunkten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Freizeit decken sie wesentliche Inhalte für den Übergang zwischen Schule und Beruf und den Auszug aus dem Elternhaus oder den Wechsel in eine andere Wohnform ab.

Ihre regelmäßigen Seminarangebote stellen für unserer Schülerinnen und Schüler oftmals einen ersten niederschweligen persönlichen Kontakt da.

### **Seminar zum Aufbau sozialer Kompetenzen durch eine Diplomsozialarbeiterin**

Im Rahmen dieses regelmäßigen Kursangebots werden zentrale soziale Kompetenzen wie „Selbsteinschätzung“, „Umgang mit Gefühlen“, „Kommunikationsfähigkeit“, „Konfliktfähigkeit“ und „Teamfähigkeit“ erprobt und reflektiert. Kleine intensive Arbeitsgruppen und offen formulierte Arbeitsaufträge bringen dynamische Prozesse mit spannenden Diskussionen und Auseinandersetzungen mit der eigenen Person und den MitschülerInnen in Gang und tragen so zur Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen bei.

## **3.6. Trainingswohnung**

Die Trainingswohnung an der Friedrich-Fröbel-Schule steht im Kontext einer Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch eine konsequentere Umsetzung des Grundsatzes `ambulant vor stationär` in der Eingliederungshilfegewährung.

### **Anne – Lienenlücke Trainingswohnung**

Die angemietete Wohnung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Fröbelstraße 15 wird während der Unterrichtszeiten von der Friedrich-Fröbel-Schule genutzt. Aufgrund ihrer realitätsnahen Gliederung und Einrichtung (möbliert in einem 4-Parteienhaus, Grundfläche von 43m<sup>2</sup> etc.) kann der Unterricht in der Trainingswohnung realitätsgerechte Lebenssituationen als Lernanlässe aufgreifen, sie zu Lernsituationen gestalten und dabei versuchen, den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie auch in späteren ähnlichen Situationen anwenden können.

Gleichzeitig bleibt ihnen der „geschützte“ Rahmen der Schule noch erhalten, in der sie ständige pädagogisch fachliche Begleitung in ihrer Rollenfindung als Erwachsene erfahren. Die emotionale Bindung an den eigenen Klassenverband und die damit verbundene Identifizierung sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit. Neben dem Unterricht in der Trainingswohnung (2 Schultage) nehmen die Schülerinnen und Schüler weiterhin am Unterricht der Berufspraxisstufe teil. Eine Übernachtung in der Trainingswohnung kann je nach SchülerIn gelegentlich erfolgen.

In der Trainingswohnung werden zur Zeit 4 SchülerInnen über einen Zeitraum eines halben Schuljahres der BPS unterrichtet.

### **Kriterien zu Aufnahme in die Trainingswohnung**

- **Zukunftsperspektiven\*** (z.B. Anmeldung in einem Wohnprojekt)
- **Alter**

- **Fähigkeiten\*** (haben die ausgewählten Jugendlichen die Fähigkeiten, sich die erforderlichen Kompetenzen zum selbstständigen Wohnen anzueignen?)
- **Häusliche Situation\*** (Bereitschaft der Eltern, das Wohntraining fortzusetzen und die Verselbstständigung ihrer Kinder außerhalb des Elternhauses zu betreiben)
- **Letztes Schuljahr in unserer Schule\*** (damit die eingeübten Fähigkeiten zeitnah nach der Schulzeit in einem Wohnprojekt angewendet werden können)

Die mit \* versehenen Kriterien erhalten auf Beschluss der Fachkonferenz die Priorität.

## **Elternarbeit**

Zur Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers am Projekt des selbständigen Wohnens in der Trainingswohnung ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Grundsätzlich ist es wichtig, dass das Elternhaus bzw. die Erziehungsberechtigten intensiv mit der Schule und den Kooperationspartnern zusammenarbeiten, damit die in der Trainingswohnung erworbenen Kompetenzen auch im häuslichen Bereich angewendet und gefestigt werden können.

An regelmäßig stattfindenden Gesprächsabenden werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Arbeit in der Trainingswohnung informiert. Die Lernbereiche und Lernziele werden mit ihnen individuell abgestimmt. Außerdem stehen sie in einem intensiven telefonischen Kontakt mit der verantwortlichen Lehrkraft.

(weitere Informationen siehe Konzept Trainingswohnung)

## **Schlussbetrachtung**

Das vorliegende Konzept bietet eine umfassende Darstellung der derzeitigen Maßnahmen in der Berufspraxisstufe. Je nach finanzieller Unterstützung kann das Angebot im Bereich 'Einsatz von Experten' variieren.

Im Folgenden gilt es einen Überblick zu verschaffen, welche weiteren Schritte angedacht sind.

## **Perspektivplanung**

### **Berufswegplanung**

(Schülerinnen- und Schülersprechtag /  
realistische Selbsteinschätzung /  
Zeugnisse in leichter Sprache)

### **Evaluation des Schülerfirmenkonzeptes**

### **Elterninformationsabend in der Oberstufe**

als Vorbereitung auf die Berufspraxisstufe  
(Hospitation der Schülerinnen und Schüler und Eltern)

## ANHANG

### Agentur für Arbeit

Ansprechperson: Herr Kemper

**Postanschrift:** Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach / 51463 Bergisch Gladbach

**Besucheradresse:** Bensberger Straße 85 / 51465 Bergisch Gladbach

### Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- **Lebenshilfe – Werkstätten Leverkusen(LHW) / Rhein-Berg GmgH**  
  
51427 Refrath, Flehbachmühlenweg 8, Tel.: 02204 / 9218-0  
  
51688 Wipperfürth, Alte Bahnhofstraße 28, Tel.: 02267 / 88 64-0  
  
51371 Leverkusen-Bürrig, v. Kettlerstraße 124, Tel.: 0214/ 86690  
51381 Leverkusen-Quettingen, Maybachstraße 19, Tel.: 02171 / 70690
- **Gemeinnützige Werkstätten Köln, (GWK)**  
  
Schlodderdicher Weg 59  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0221 / 5982-500 Fax: 02202 / 5982-541

### Integrationsfachdienst (IFD)

- Stefan Hannebohn  
Paffrather Str. 70  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202 / 2561-222 Fax: 02202 / 2561-220

### Berufsvorbereitende Betriebe

- **Jugendwerkstätten der Arbeiterwohlfahrt (AWO)**  
Bensberger Straße 133  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/ 3 59 41
- **Kolpingwerk Bildungsstätte Bergisch Gladbach**  
Britanniahütte 14  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/23970

### Arbeitskreise

- **SCHULEWIRTSCHAFT NRW**

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Bergisch Gladbach ist Teil eines Netzwerkes, das auf Bundes-, Landes- und Regionalebene eine Verbindung zwischen Schulen und den Betrieben bildet. Er ist inhaltlich und technisch mit den 105 Arbeitskreisen in NRW und mit den weiteren rund 500 Arbeitskreisen in Deutschland vernetzt.

- **Arbeitskreis der KoordinatorInnen für Berufs-und Studienorientierung Köln**
- **Arbeitskreis Kölner Förderschulen GE und KM**

## **Ämter**

- **Jugendamt Rheinisch-Bergischer Kreis**  
Refrather Weg 30 / 51469 Bergisch Gladbach / Tel.:02202/ 13-0
- **Jugendamt Stadt BergischGladbach**  
An der Gohrsmühle 18 / 51465 Bergisch Gladbach / Tel.: 0 22 02/14-0
- **Sozialamt (Betreuung)**  
Refrather Weg 30 / 51469 Bergisch Gladbach / Tel.: 02202/13-6784
- **Versorgungsamt (Ausweis, Elterngeld)**  
Refrather Weg 30 / 51469 Bergisch Gladbach / Tel.:02202 / 136240